

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1ad1d3aa-91e8-33b3-a614-703c86e9c526>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Prüfung Wiederkehrende Prüfung Innere Prüfung (TRD 506)
Amtliche Abkürzung	TRD 506
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 5 TRD 506 - Durchführung einer vorgezogenen Prüfung nach § 17 Abs. 2 DampfkV⁽¹⁾⁽²⁾

Als sicherheitstechnisch besonders bedeutsame Teile einer Dampfkesselanlage sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel anzusehen: Trommeln, Abscheideflaschen, Einspritzkühler, Formstücke, bei Umlaufkesseln die untenliegenden Kesselwasserverteiler, hochbeanspruchte Bauteile nach [TRD 508](#) mit Erschöpfungsraten $e \geq 60\%$ sowie Bauteile, die aufgrund von Feststellungen des Sachverständigen bereits einer verkürzten Frist für die innere Prüfung unterliegen.

Der Prüfumfang ist in Abstimmung mit dem Sachverständigen festzulegen.

Fußnoten

⁽¹⁾ Red. Anm.: Siehe jetzt [BetrSichV](#)

⁽²⁾ Red. Anm.: Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

